



Schule für Erwachsene

Abendgymnasium und Abendrealschule des Kreises Offenbach im HLL Dreieich

Infektionsschutz und Hygieneplan zum Schuljahr 2020/2021 (Stand 19.10.2020)

Liebe Studierende,

damit das Infektionsrisiko für alle Mitglieder der Schulgemeinde möglichst geringgehalten wird, muss jeder von uns Verantwortung für seine eigenen Vorsorge- und Hygienemaßnahmen übernehmen und sich an untenstehende Regeln halten.

Grobe Verstöße gegen die Regeln können zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

1. Nur wer sich gesund fühlt und frei von Symptomen, insbesondere frei von Husten und Fieber ist, darf die Schule betreten.
2. Wenn Symptome während des Unterrichts auftreten, muss die oder der Studierende zum Schutz der anwesenden Studierenden und der Lehrkräfte das Schulgelände umgehend verlassen und im häuslichen Umfeld mit dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufnehmen.
3. Die oder der betroffene Studierende darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die oder der betroffene Studierende untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
4. Für alle Mitglieder der Schulgemeinde gelten folgende Hygienemaßnahmen:
 - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
 - Einhalten der Husten-Nies-Etikette in die Ellenbeuge
 - Gründliche Händehygiene
 - Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m auf dem gesamten Schulgelände und im Klassenraum soweit möglich
 - Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung generell im Schulgebäude.
 - Ab dem 19.10.2020 besteht ab der fünften Klasse in den weiterführenden Schulen des Kreises Offenbach auch **im Unterricht eine Maskenpflicht**. Sofern aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden kann, ist diese Tatsache durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Das Attest hat eine Gültigkeit von 3 Monaten.
5. Das Sekretariat darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Schutzmaske betreten werden.
6. Die Klassenräume müssen alle **20 Minuten für 3 bis 5 Minuten** und in jeder Pause intensiv quer und stoß gelüftet werden.
7. Studierende, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können nach Vorlage eines ärztlichen Attestes vom Präsenzunterricht befreit werden. **Das Attest hat lediglich eine Gültigkeit von drei Monaten**. Die Studierenden sind verpflichtet, den angebotenen Distanzunterricht wahrzunehmen.

Dreieich, den 19.10.2020

Bernadette Bork

Schulleiterin